

Sonnabends, den 10. Novembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

45.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschében:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten werden, was Gelter ausgleichen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe, dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer Christoph Lehmann aus Berlin, bat seinen Kahn so er in Stettin verschuldet, verloren, und ist seit den Junii-Monath nicht wieder hier gewesen. Der Creditor ist als gesonnen, denselben öffentlich gerichtlich verkaufen zu lassen, wozu Terminals auf den 8ten, 12ten und 20ten November der e. prüfigiert werden; In welchen sich daju die etwanigen Käufer vor dem Geigericht melden, bis den und gewährlein können, daß der Kahn in ultima Termine plus licitanti werde jugeschlagen werden.

Schiffer Paul Pust auf dem Klosterhofe ist willens, sein Schiff St. Johannis aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Bei dem Kaufmann Wenzlow wohnhaft auf den Krautmarkt, sind außer alle Sortementen Weis- se und Franz-Braadtwein zu haben, Licht- und Soifentalz, diverse Sorten Lichte, Rheinhamps, diverse Sorten

Sorten Flachs, Hampföl, Hähn-Blasen, Holländisch und Russisches Seegelkäse, Martinique und Domingo feine und ordinäre Sorten Coffee, Holländische Süßmilch, und Sydamerikanische Käse, zwey große Sorten eiserner Schiff-Nägel, zweyjölige Eichene Plancken und Syrop Capillaire um billigsten Preis.

Es soll das denen Erben des seligen Hofrats Strebelow angehörige, in der grossen Wollweberstraße belegene Wohnhaus, welches durch die Gouverneure Leute auf 2514 Rthlr. in schwerem Preußischen Renten-Capiret worden, verkauft werden; und den Terminal Licitationis auf den 25ten und 29ten November, auch 20sten December c. angesetzt: In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vormundschaffts-Collegium gesellen, ihnen Both ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß in dem letzteren Termine dem Meistbietenden das Haus nach Bestinden ugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 18ten October 1764.

Königlich Preußisches Vommerisches Vormundschaffts-Collegium.  
Am Berlinerthor, zwischen der Witte Droschen und Sachsen Inne belegenes Haus, dessen Kästlichen Erben jugehörig, wird zum Verkauf öffnet, es sind darin gute Boden, eine Torte und ein gewöhnlicher Keller, auch Stallung zu 20 Pferde; Wer solches zu kaufen hat, kan sich je eher je lieber melden, solches besiehen, und mit dem Notario Küsel Handlung pflegen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ich willens bin, mein in Schwedisch-Pommern zwischen Stralsund und Barth belegenes Lebhof zu Wustenhagen zu verkaufen, zu verpfänden, oder zu verpensioniren; so können die Liebhabere daselbst den Herrn Fischaer Linde in Greifswald sich derer Conditionen halber erkundigen, und der 2ten December in desselben Hause sich einfinden, auf eine oder die andere Weise darauf dieben, und nach dem Ende des Aufschlages gewärtigen, auch solches den bevorstehenden Petri in Possession nehmen. Such ist auf Hollsteinische Art eingerichtet. Es liegtet in 12 Koppeln, davon in jeder 2 und eine halbe Last gefaßt werden. Es sind 20 Bauersuder Heu, hinlängliches Eschen und Strauchholz, ein halbes Dorfmehr, und unterhänige Rathenleithe, wie auch eine Mühle daby. Greifswald, den 2ten October 1764.

v. Usedom.  
Da der Erb-Mühlen-Pächter Freyschmidt zu Stolpe in Hinterpommern incencionirt, seine Leb-Hof-Pachts-Contract erbatelte Formmühle, von 7 Sägen, ingleidien die Schneidenmühle aus freiem Hand, zu verkaufen; So wollen Kauflustige sich den 2ten December c. als in Termino Licitationis in Stolpe einfinden, und ihnen Both thun, und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden die gleiche gegen baare Bezahlung folglich übergeben werden solle, und dieser zur Nachricht, daß nach dieser Auktion außer der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Zwangs-Wahl-Säte belegen senn. Stolpe, den 27. Octofo 1764.

In Stargard ist das Haus in der Wollweberstraße, so der Hauptmann von Scholten bewohner, aus steyer Hand zu verkaufen; und ihnen sich Liebhabere bei ihm meiden.

Es ist der hiesige Bürger und Schäfchter Schnuck, nebst seiner Ehefrau, vor 3 Jahren beseßt, ab intestato verstorben, dessen Immobilia sind plus licitans verkaufet, wovon das Geld annoxid der depositarier lieget, die Immobilia, in einem Haufe, 2 Scheffel Acker auf der Dorfstadt, 2 Scheffel Acker auf dem Felde Briesen, und ein Kehlrüttel im Kehlgange aber, sollen ebenmäßig in Termino den 20ten December c. ablesen zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr öffentlich und gerichtlich in alter Brandenburgischen Seide des 1764, oder andern Münchorten nach der Reduction verkaufet werden. Kauflustige können sich also im bemeldeten Termino zu Rathhouse melden, und der plus licitans gewärtig sein, daß ihm gekennzeichnete Grundstücke, erb- und eigentlichlich ugeschlagen werden sollen, das Kaufgeld muss aber gleich 4 Wochen nach dem Kauf haar bezahlet werden. Signatum Belgard, den 20ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath beseßt.  
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerer-Pertinentien, zur Befreiung derser Cämmerer-Bauten erb- oder wiederkauflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) der Camp am Sackel, 2.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 3.) 2 halbe Wördeländer, 4.) dem Camp am Sackel, 5.) Kiesland, 6.) der Camp an den Leimkuhlen, 7.) der Camp am Salgendorf, 8.) eine Bandhuse, 9.) Die Hülking am Bismarck-Weg, 10.) der Camp am Salgendorf, 11.) der Camp am Husenbeck, 12.) die Ziegeler, 13.) die Ziegeler Mittwochs oder Sonnabends auf der dazigen Cämmerer-Stube melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditionen offeriert, bis auf Königliche Approbation der Contract vollzogen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Beym Ustermarkischen Obergericht zu Prenzlau ist das von Greifswalder Rittergut wollen vor-justariis

lantaria subhastaret, und sind Termimi Licitacionis auf den 23ten October, 20sten November und 18ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerau und exclusive bis die Inventararii, auch Hof- und Ackergeräths auf 490fl Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belauende Anschlag kan dem O. S. Advocate Herrn Stifter eingesehen werden.

Der Landrat von Nodewils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Rambin, bei Belgard im Pommern, aus freyer Hand den 12ten December c. zu Göteleben von dem Bürgermeister Karsten, an dem Meißtcheinenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwähnten Dörfe befinden, und sich bestimmten Tages demselben Orts einfinden, und kan der Meißtcheinende gewärtigen, daß ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Da das auf der Amtswische vor Wollin belegene Elaviersche Hause, welches per annis pericos auf 62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. geründigter worden ist, wegen der daran concurrenden Minderjährigen und Unmündigen, den 28ten November c. an den Meißtcheinenden verkaufet werden soll; So können sich die erwähnten Liebhabere auf dem Amte Wollin dasselbst einfinden, und gewärtigen, daß es dem plus licitanti wugeschlagen werden soll.

Nachdem anderweit Termius licitationis des Thomasschen sogenannten Holländischen, vor dem Stadthauer Eber alther belegenen Mölnermark, welches auf 4028fl Rthlr. 17 Gr. in neuen Friedrichs Dor gerichtlich taxirt, und darauf bereits 2500fl Rthlr. in Mittel Friedrichs d'Or gebotet worden, auf den 20ten November c. in dem Hof und Cammer-Schloß alther früh Morgens um 8 Uhr angezeigt wos den ist; Als soeben dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Berlin den 17ten October 1764.

Als in Termino den 19ten October a. c. sich kein ammenlicher Käufer in dem Hessischen Hause gesunden, und ad instantiam der Witwe Hesse und derselben Kinder, novus Termius auf den 16ten November c. angesetzt worden; So haben Kaufstüke sich sodann dieselfb zu Rahthause zu melden, und kann plus licitanti des Zulichages gewekilgen. Greiffenbagen, den 21sten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Der Herr Graf von Eickstädt Peterswalde zu Coblenz, wollen ein Bruch von etwa 100 Morgen andern, und das darin befindliche Eisenholz, so mehrentheit gutes Fadenholz giebet, per modum licitationis den 1sten December c. verkaufen; Liebhabere können sich also in Termino sowohl, als auch vorher, in Coblenz bey dem Amtmann Herrn Eickstädt melden, und die Conditions vernehmen. Das Bruch liegt nahe an der Necker, und kan das Holz commode transportirer werden.

Es wird hiermit Termius Licitacionis des verstorbenen Apotheker Wüsterbarts Hause und Ostseins, auf den 19ten November c. präfigirt; In welchem Termius sich Liebhabere einzufinden haben, so wohl wegen des Hauses als Ostseins, welches zusammen auf 640 Rthlr. taxirt, zu Rahthause um 9 Uhr Vormittags zu gestellen, ihren Gebot darauf thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißtcheinenden solches wugeschlagen werden soll. Polzin, den 1sten November 1764.

Bürgermeister und Rath dieselfb.

Zu Neustettin will der Colonist Plesse, sein dort vor dem Danziger Thore belegenes Freiguth, aus freyer Hand einiger Umstände, holbar wieder verkaufen. Bey dem Gute sind die Zimmer und Verwohnungen im außen Stande, und alles neu ausgebauet, die Wintersart von 60 bis 70 Schessel wohl und gebörgt besellet, und ist sonst bei diesem Gute nicht nur guter und jurellender Heuslag, sondern auch die Hirten, Gerechtigkeit und andre Regallen, und können 400 Schafe von eigen Futter ausgewünscht werden; Kaufstüke können sich bei dem Eigentümer melden, alles selbs in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Accords versprechen.

Das im Schlawischischen Kreise belegene Ritterguth Röthenhagen, zum Perincenatus, Steinköllerschen Anteiles, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jetzigem courant gerichtlich gewürdiget, und der Witwe von Steinköller für 900fl Rthlr. ist jehgem courant addicirert worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steinköller's Gefahr subhastaret, und soll dem Meißtcheinenden künftig zugeschlagen werden, und ist dieserhalb auf den 20ten Februarli, 21sten Marz und den 20ten August a. f. anderweit geschlagen werden soll. Signatum Edolin, den 8tan October 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden:

Zu Regenwalde verkaufen Samuel Christian und Joachim, Brüder die Kranten, an den Cobach, spinnes

Hinrich Ernst Ruschen, eine Dreipfuhle im Mittelalte, am Steinbakanen, von einem Graswege bis 17  
dem andern, für 41 Röhr. In schwerem Gelde; Welches hiendurch dem Publico bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als für des Johannis Klosters Boden keine hindringliche Miethe geborsten werden; So wird ein  
abermohriger Terminus auf den 26ten November c. hiendurch bekannt gemacht, in welchen Liebbader  
Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kastenkammer sich näher zu erklaren beisieden wollen.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die in Schwedisch-Pommern, im Lützen Distrikt, und Kirchbagendorfer Kirchspielen, belegen  
von Meviusische Güther, Barrentin und Kirchbagendorf, an einer in der Landwirthschaft erbaute, Petri  
son, bürgerlichen Standes, von Petri 1765 an, auf 3 Jahre zur Arrendt ausgethan werden sollen, und  
dazu Terminus Licitationis auf den 20ten November a. c. als den Dienstag nach dem XXI. post Trinitatis  
angeseztet werden; So können diejenigen, so zu dieser Arrendt belieben haben, sich an gedachten Tage  
Morgens um 10 Uhr in Stralsund in des Herrn Doctor und Königlichen Cammer-Secrétairie  
Hause einfinden, die Bedingungen entmudet bey demselben, oder auf dem Hochdeutschen Tage  
zu vernehmen, und nach Beenden des Zuschlages gewidrigten. Stralsund, den 20ten October 1765.

Es sollen die zwischen Greifswaden und Schwedt liegende, denen Gebrüder Greifswaden von Steina  
Lekern jugebrige Güther Lindow und Nipperwiese, von Trinitatis 1765 an, anderweitig verpachtet werden,  
den, und 21st Termint Licitationis auf den 18ten October, Stein und 22sten November c. angesetzt. Ja  
welchen sich Nachtlustige vor dem Königlichen Vormundschafts-Collegio in Stettin gestellen, und ihren  
Böhl ad protocolum geben, vorher aber bey dem Herrn Landrat von Oesterling in Greifswaden als  
Vormunde melden, den Pachtanschlag einsehen, und die u. d. ren Conditiones erfahren können.

Da zu Wohl der Stadt-Winkelser auf Trinitatis 1765 pachtet wird, so sind zu anderweitiger Ver-  
pachtung plus licitarii termini auf den 10ten October, den 10ten November und 10ten December c.  
gesetzet; In welchen sich Nachtlustige zu Rathause einfinden, und plus licitarii in ultimo termino  
Addiction bis auf Approbation der Königlichen Kreizes- und Domänen-Cammer gewidrigten mölle.

Das Adeliche Gut in Bafentin, zwischen Gollnow und Göltzow, soll den 16ten November c.  
Böck an den Meistbietenden verpachtet, und dem, der die besten Conditiones eroffret, zuschlagen werden;  
den; Nachtlustige können sich in benannten Termint Licitationis bey der Herrschaft in Böck melden  
und sich vorher nach Geschaffenheit des Gutes selbst erkundigen.

Da zu hädiger Wiederstellung, des Kupferhammers zu Radach alle mögliche Veranlassungen  
getroffen, welche auch des nächsten zu Stande kommen wird, und zu dessen Verpachtung Terminus Lic-  
itationis auf den 20ten dieses jetzt laufenden Monats prächtig ist; Als können diejenigen, welche diese  
Kupferhammer zu pachten Lust haben, sich in bemeldeten Termint auf bisheriger Königlichen Kreizes- und  
Domänen Cammer melden, ihre Offerte und Conditiones ad protocolum geben, und gewidrigten, zu  
dieser Kupferhammer bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation plus licitarii ge-  
schlagen werden. Gegeben zu Custrin, den 3ten November 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Kreizes- und Domänen-Cammer.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 17ten October a. c. als am Freitag, des Mittags, in Greifswaden, in der Sp-  
geld zwischen dem Herrn Bürgermeister Martini, und dem Herrn Landrat Oesterling, ein Familien-  
Ring von Gelde, mit einem Frauen-Vortrait, welches mit kleinen Diamanten-Stenen bestet, verloren  
die zwei Buchstaben B. W. eingraben, unvorsichtiger Weise, von einer durchreisende Person verloren ges-  
gangen; Wer solchen gefunden, wolle ihn in Greifswaden bey obgemeldetem Herrn Bürgermeister Marti-  
ni, oder bey dem Herrn Prediger Matthias zu Elbow anzeigen, und sich dafür einen rationablen Recems-

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerins Vermögen, per Sententiam Concursum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorum und die Güter Pogar, Goldeckow, Glien und Garow Ansprache haben, auf den 14ten Januarii 1764 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen præcludirent und ihnen ein erwigtes Gläubigerrecht auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 26ten Augusti 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Stettinschen Cammer-Advocati Ponatz, als Vorwurde derer Hofrat Strebels  
Iurisprudenz minderjährigen Kinder, jnd von dem Neumärkischen Land-Ratzen-Gericht zu Schivelbein,  
sämtliche Schufzfolger und Creditores des von Wachholz, Bötzowmühles Antheil Guther im Schivelbein-  
schen Kreise belegen, auf den 15ten October, 12ten November, und sonderlich den 17ten Decembris  
1764, als Termiuum præclusum, sub pena perpiciu silentiu ad relaciendum & liquidandum edictaliter  
elicitur.

Da des verstorbenen Bürger und Mädkers Johann Lüdken Erben Theilungs, halber gesonnen sind,  
Ihr hiefestl auf der Bebenburg, zwischen Volkmanns Eben und Fuhrmann Daniel Glaende deleguen  
Wohnhaus, nebst Landung von 23 Scheffel Auffaat, und einen Gaiten von 2 grossen Kohlrücken, im Ter-  
mino den 23ten November ex öffentlic an den Meistbietenden zu verkaufen; So werden alle diejenis-  
sen, so ein Ius contradicendi zu haben vermeinen, wie auch die etragungen Creditores hemit elicit, in-  
dico Termiuum Vormittags um 9 Uhr hiefestl in Curia zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.  
Signatum Creptow an der Rega, den 27ten October 1764. Bürgermeister und Rath.

Zu Neustettin soll des verstorbenen Michael Oldters Haus, in der Kickerkrasse belagen, in Termiu-  
no auf den 10ten November e. an den Meistbietenden verauft werden; Kauflustige haben sich im  
verfügirten Termiuo einzufinden, und Addiction genärtig zu seyn. Wie denn auchgleich erwantige Cred-  
itores sich in dicto Termiuo, sub pena præclusi einzufinden haben.

## 8. Personen so entlaufen.

Als in der abgewichenen Nacht ein Kerl Nahmens Friedrich Christian Brandt, welchen der Preuß-  
isch puncto zwei qualificari gemader worden, nachdem er zuvor die Fessel abgeschlagen, aus dem Gefäng-  
nis gebrochen. Es ist derselbe 23 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, farck von Gliedern, hat schwärzbraune  
Haare, triefende Augen, und ein breit mageres Gesicht, aus welchen ihm nichts gutes zu lesen, trägt  
einen dunkel blauen Rock, und dergleichen Hosen mit blauer Knopf, weiß tuclne West und Stiefeeln,  
und redet die höchstens auch Russische Sprache, da derselbe aus Lissland gebürtig, und bereits eine Tour  
dahin gemacht, worauf sich gefunden, daß er unterwegs fast aller Orten gefohlen, so dürfte er auf sei-  
ner gegenwärtigen Flucht seinen Weg vermutlich wieder dahin nehmen; Daher jedermaulig ers-  
suchet wird, diesen Kerl wo er sich betreuen läßt, fest zu nehmen, und davon anhero Nachricht zu geben,  
damit denselben das Handwerk gezeigt werden möge, weiterhin, wie zu beurtheilen scheet, mehrere Exceſſe  
zu machen. Greifswaden, den 20ten October 1764. Bürgermeister und Rath.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in der Kirche zu Winnig, im Neustettinschen Synode, 100 Rthlr. Sächsische ein Drittels-  
stücke zur Rulze bereit; Wer selbige gegen sichere Hypothec zinsbar an sich nehmnen, und des König-  
lichen Consistori Confessum hereby schaffen will, befürde sich beim Pastore Ryens in Potsdamer Ju-  
melen.

Es liegen 200 Rthlr. zur Ausleihe parat, in unterschiedenen Sorten, nemlich 45 Rthlr. in Preußi-  
schen ein Drittelsstücke, 37 Rthlr. in Preußischen 1 Gr. künden noch von denen älter, und das übrige in  
Sächsischen ein Drittelsstücke, es sind Krügersche Kindergelder; Wer selbige benötigt, und geldende  
oder bey dem Stadtmacher Meister Löllern in der Kramtrage zu melden.

## 10. Ayvertissements.

Da seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unser allergrädigster Herr, seit dem, vor Hochstifteten so glorreichen und glücklich hergestellten Frieden, untermüdet bedacht sind, die Künste, Wissenschaften und Manufacturen mehr und mehr in Flor zu bringen, Dero getreue Untertanen glücklich zu machen, und die Handlung in Hochstifteten Landen zu erweitern; Hochstiftselben aber auch selbst erwogen haben, das zu Erreichung dieser Landesväterlichen Absicht, welche auf ein so wesentliches Stück von der Wohlthat Dero Länden geden, kein zuverlässiger Mittel ist, als die Errichtung einer öffentlichen Banque; Als haben Hochstiftete Seine Königliche Majestät allergrädigst resolutioen, dergleiche Banque in Hochstifteter Residenz Stadt Berlin errichten zu lassen, sind auch fest entschlossen, selbige völlig zu Stande bringen zu lassen, und bey diesem gesuchten Schluß, um so mehr unverändert zu beharren, da diese Errichtung nicht allein zum Besten und Wohlthat Hochstifteter eigenen Länden und Untertanen gereichen wird, sondern auch zugleich die Handlung zwischen diesen und deren Auswärtigen erleichtern und befördern wird. Es haben demnach auch Seine Königliche Majestät allergrädigst beschloßen, dass unverzüglich ein Comptoir eröffnet werde, welches die Subscriptions von Fremden sonohl, als von Einheimischen, welche bey dieser Banque mit interessiren wollen, annehmen, und wieſt dieses Comptoir von nun an, vorzüglich in dem Thielischen Hause, auf der Dorotheenstadt, unter denen Linden, in gedachtem Behuf alle Tage des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, offen stehen, alles aber bloß zur Sicherheit des Publiti und derer Interessenten unter der Haupt: Aufsicht des Königlichen militärischen Geheimen Etats: Kriegs- und dirigirenden Ministrs Freyher von Hoger besorget werden. Seiner Königlichen Majestät Wille ist es auch, daß in diesem Comptoir das Publicum von dem Plan der Banque und dem besseren Entwickel, welcher durch deren Anlegung und Errichtung erreicht werden soll, ausführliche Nachricht und Erläuterung soll erhalten können. Man wird aber außerdem nochmals eine ausführliche und vollständige Nachricht davon durch den Druck bekannt machen, und daran alle Vorrechte und Vortheile anzeigen, welche Seine Königliche Majestät diesem so wichtigen Etablissement allergrädigst bewilligt haben, indem dasselbe vor das allgemeine Bestre Hochstifteter Länden und Untertanen, besondern vor deren inneres Commerce nicht anders als höchsterpriächig seyn wird, daher denn auch Hochstiftselben, Denen an Beförderung alles dessen viel gelegen ist, in Betracht, daß eine gewisse Unabhängigkeit der Anteil haben wollen, als in sonet Hochstifteter Schutz, bey allen vorkommenden Gelegenheiten nöthig hat. Berlin, den zarten October 1764.

Banco: Commission.

v. Gaggen.

Da die Porteure hieselbst bis auf einen abgegangen, und dahero deren Stelle schlunig wieder erfreuet werden muß, damit die Porte-Chaufen nicht gänzlich aus dem Gebrauch kommen mögen; so haben sich diejenigen, so sich zu Porteurs engagiren wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und können selbige verpflichtet seyn, daß sie dagey ihren guten Verdienst haben werden. Alten Stettin, den 25ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ein bissig Bürger und Schlächter Namens Schünkel ist hieselbst, nach seiner Frauem gestorben ab inestato verstorben, zu dessen hinterlassenen Vermögen hat sich des Deputati Frauem Brude Heinrich Kirbach aus Danzig gemeldet; Es werden demnach hiermit alle diejenigen, so an des Schünkels, und seiner Frauem Nachlaß ein nächstes Erbrecht zu haben und auszuüben vermögen, etwia auch die etwanigen Creditores peremptorie in Termino den 20sten November e. althier zu Rathshause, etwia ad probandum jus hereditarium, letztere ad liquidandum citetur, cum comminatione, daß weder sich niemand meldet, die hieselbst bereits 3 Jahre vacante gelegene Erbschaft, dem Heinrich Kirbach aufs geantwortet, und nach dessen Verlangen, sämtliche Immobilia in Termino den roten December e. öffentl plus licitanibus verkauset werden sollen. Signatum Belgard, den 20sten October 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Contradicotoris Blankenburg-Pobloth'schen Concessions, sind die Signaten und dem Geschlechte derer von Blankenburg, welche an die Güter Klein-Pobloth, Wolton und Gieftow ein Lebrecht haben, edicitaliter & peremptorio erga Terminalia den 20sten Februaris a. s. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die ernehrten Güther vor den geistlich soriteten Werth, und zwar Klein-Pobloth vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Wolton vor 1976 Rthlr. 1 Gr. und Gieftow vor 3329 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an den Weisshöfenden consocieren wollen; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro consentaneis in auctio, mit ihrem Lehnrecht präcludiret, und ihnen ein zwiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Wolton, den 2ten October 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. gl

Als nunmehr dem Bühlenmeister Magnus, das von dem Bürger und Brauer Christian Friederich Grapow in Steffenhagen erbaute Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Wohnbude, in Termine den 23ten November c. vor, und abgelassen werden soll; So wird denen erwähnigen Contradicenten, oder wer sonst eine gegründete Ansprache daran zu machen vermepnet, solches hierdurch bekannt gemacht, um ihre Jura dabey wahrnehmen zu können.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Höhner, ein Sohn des althier verstorbenen Königslich Preussischer Landrats und dirigirenden Ober-Büchermeister Höhner, in Anno 1751, meinte Marii, auf der Universität Halle vermischt worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht daß geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwister nunmehr selbiges pro mortuo in declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extradiren geben; So haben wir dem Edict vom 27ten October 1752 zu folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Höhner Vorladung veronlassen, und eitern denselben, sothennach hierdurch in Termine den 6ten November, den 4ten December a. c. und den 2ten Januarii a. f. von welchen der Letzte peremptorius ist, in Person, oder durch einen Gevollmächtigten für uns zu erscheinen, und wegen seines Geschwistre Gefuch seine Jura wahrzunehmen, wiedrigensfalls er nach Ablauf des lezten Termins, wenn die Documenta publicationis dieser Citation Uns produciret seien werden, pro mortuo declarirt, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabsolget werden soll. Signatum Stettin, den 17ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Walzen-Amts.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curatela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamata citret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 17ten Januarii a. f. einzufinden solle, mit der Verwarnung, daß, falls wider er steht, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibesgeren erscheint, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intestato verabsolget werden solle. Signatum Alten Stettin, den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Zu Augenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der Neuthorschen Straße, so so Rthlr. gewürdiget, an dem Meistereithenden gerichtlich verkauft werden. Termin Licitations sind auf den 19ten October, 16ten November und 17ten December c. angesetzt; Liehaberei sonol, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verlust ihres Rechts sodann in Rathhouse melden.

Da des dieselselbst gewesenen Bürger und Leinwandhändlers Gottfried Weizner Sohn erster Ehe, Christian Friedrich Weizner, vor 23 Jahren mit dem Schiffer Volkert in Schiffie von hier nach Ambergau, und von da weiter gegangen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erhalten gewesen, und daher dessen Halb-Geschwistre ibu pro mortuo zu declariren, und sein Erbteil ihnen zu extradiren geben; So wird dieser Christian Friederich Weizner hierdurch in Termine den 27ten November, 2ten December a. c. und 27ten Januarii a. f. von welchen der letzte peremptorius ist, entredet selbst in Person, oder durch einen Gevollmächtigten vor Uns zu erscheinen, und wegen seiner Halb-Geschwistre Gefuch seine Jura wahrzunehmen, vorgeladen, wiedrigensfalls er pro mortuo declarirt, und sein Vermögen Königlichen Verordnungen iufolge, seinen Halb-Geschwistern extradiet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten October, 1764.

Director und Assessores des Stadt-Walzen-Amts.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Maßgebung des Patents vom 12ten Februarii 1714, zu Anklam die geordnete Wochen-Märkte gehalten werden sollen, als nemlich des Mittwochens und des Sonnabends, und das zu dem Ende auch schon an sämtlichen Bürger und Einwohner dieser Stadt, die nöthige Anweisung ergangen, gleich wie denn auch der Marktmeister seine befondre Instruction erhalten; Damit nun die so nützliche Anordnung gedrängt bemüchet werden möge, so erges her hiemit an gesamte Kreis-Eingesessene die Angesinnung, jedesmahl an gedachten beiden Tagen, Holz, Vieh, Getreide, Wietzialien und alle sonstige zum Verkauf zu stellende Producten, nach Anklam zu bringen, und sie damit zum seilen Verkauf aufs Markt einzufinden. Signatum Anklam, den 23ten Octover 1764.

Bürgermeisterei und Rath hieselbst.  
Ein ganz neues und noch nicht völlig ausgebautes Schiff, liegt in Stettin am Vollmerk, und es werden daranen für 2 Viertel annos Riheder verlanget; Wer also Belieben hat, in diesem Schiffe mit zu Riheden, derselbe kan folches beschen, und in dem Ende die Schlüssel des Svorten, unter Herrn Barons Keller erhalten, sodann aber haben sich dieselben bey dem Hof-Fiscal Müller zu melden, woselbst sie nähere Nachricht von diesem Fabrijeue bekommen werden.

Ad instantiam Catharinae Wellentzin in Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Chemann, der Maurerseßl Johann Christian Wenzig, edelaliter, in puncto maliciose desertoris gegen den 23ten November c. flücht, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Das bey dessen Aussenbleiben die

Ehe

Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als daß denen hieselbst des Mittwochs und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man ~~wollte~~ genommen, daß fast nichts als Garten-Schüble zur Stadt gebracht werden. Die dieser Segend ~~wollte~~ belegene Landschaft aber ihre übrige Produkte abholt, gleichfalls gut ablegen und veräußern kan; So ~~wollte~~ man das Publicum, insbesondere die bey der Stadt verum belegene Dörfschaften hiedurch avertiren, und zugleich animieren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Markt-Tagen, als des Mittwochs und Sonnabends, ihre entbedrliche Biuctualien und Producta, als: Eibsen, Gräfe, Speck, Butter, Lachs, Eier, Backob, Federwild und dergleichen, allheit im Gatz zum seilen Verkauf zu Märkte zu bringen. Wegen eines guten Abzahls darum deswonneiger jemand beklummt seyn, weil außer der zahlreichen Geschäftshieselbst auch eine starke Guarnison vorhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln nothwendig versehen müssten. Publizatum Gatz an der Oder den 20sten October, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Berlinchen in der Neumark, wird ein tüchter Biegelstricker der etwas Vermögen hat, so ~~wollte~~ Rath's-Biegeler pachtet, da solche aufschleunigte erbaust wird, verlanget, und hat solcher sich beim Rathstall zu melden, und die Conditiones zu ören.

Zu Teptow an der Rega, verkauft der Gumtomsche Verwalter Herr Daniel Lobes, sein am ~~wollte~~ sanderger Thore, neben der Witwe Hinen belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Joachim Lüttwitz werden demnach alle, so an diesem Hause einige Forderung haben, ersucht, sich a dero dinner 4 Meilen bei dem Herrn Verkäufer, oder dem Stadt-Secretario Herrn Wecke zu Teptow an der Rega zu begeben und Bescheinigung ihrer Forderungen hinzubringen.

Es verlangt eine Adeliche Herrschaft den Branzlers einen tüchten Gerichts-Volst; ~~wollte~~ jemand dazu finden, der kan sich bey dem Ober-Gerichts-Advocat Damm in Prenzlow melden, und gute Conditiones gewantigen.

Da ad instantiam des Obrists-Lieutenants Konstantin von Gillerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekaufen sogenannten Wöppenschen Kloster Gu:he in der Neumärkischen Stadt Dramberg belegen, irgend eine Ans und Aufsprache ex quoconque juris capite vel causa zu haben vermeynen, so den 27ten September, 27ten October, und sonderlich den 27ten November 1764 edictaliter & perso-  
ri ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land-Voigtliche Gerichte in Schreibstein geladen worden; So gelangt solches hierdurch in Hermanns Wissenshaft.

Ad instantiam Catharina Viehnern, ist deren Ehmann, der aus dem Bersteinschen Amte ~~wollte~~ ehene Christoph Schönig, edictaliter gegen den 7ten December a. c. vorgeladen, wegen der ihm ~~wollte~~ schuldigen bößlichen Verlassung seiner Ehefrau zum Verhör zu erschien, sub comminatione, et leti-  
tia, dessen Auftreit die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beendigung gegen ihn, erkanzt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anvertraut zu verebelichen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Hauptmann von Gronbäser, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Warzen, an den Com-  
merz-Präsidenten von Aschersleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure agacionis, ~~wollte~~ eis  
rein, inventaria, crediti, hypothecas aut ex quoconque alio capite an diesem Guthe Anforderung gegen eis  
auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamatio-, in vico impo-  
cis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum eliret.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudecker, Nobmens seiner Ehegenossin, geborene Freiin zu  
Hartefeld, sind alle und jede welche einen Ans und Aufspruch an die Güter-Kerstin, Krudenbeck, Cris-  
tian und Gabelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterin von Gaudecker, Cris-  
tian der Obristinn Kreinin von der Goh, geborene Gräfin von Wantusel, für ein Preium von 4545 Thlr.  
Praktisch an sich gebracht hat, zu haben vermecken, edictaliter und peremtorie erga Terminum des 7. Septem-  
bruarii a. k. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleiben dersel-  
ben prädiuideit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Celle, den 17ten Augusti, 1764.

Rathsl. Preuss. Pommersche Hofgericht.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XLV. den 10. Novembris, 1764.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Licetion des Schneider Hollmanns Hauses, in der kleinen Papenstraße, zwischen Meile Weibreits, und Tobackspinners Krampen Wohnungen belegen, die beide erstmals Termine mit dem ersten und zweiten October c. a. abgelaufen, so ist auf den 27ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, in E. lohsamen Waffenname der letzte Terminus ausgesetzt; Liebhabere können sich dafelbst einfinden und bischen. Die Tare des Hauses macht 48 Thlr. alt Geld.

Dennab wegen Johann Daniel Wilken Erben Hauses in der grossen Wollweberstraße, zwischen Schoppendrauers Nöten und Bäckers Meister Petermanns Wohnungen belegen, die beide erste Licetions-Termine mit dem 1ten und 27ten October c. a. abgelaufen, so ist auf den 27ten November c. Nachmittags um 2 Uhr der letzte Terminus bei E. lohsamen Waffenname ausgetragen; Kaufmäuse können sich dafelbst einfinden und biehen. Die Tare des Hauses beträgt 40 Thlr. schwer Geld.

Es sollen am 10ten December c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Maders House in der Breiten Straße, verschiedene Meubles an Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, &c. per modum auktionis verkauft werden, und finden sich unter anders unter diesen Sachen eine Englische Uhr, mit einer Geleite von 7 Glocken, so die vierst Stunden präzidiert, 2 vierstündige Waagen, und anderes Waggen-Geschäftsdroß; Liebhabere werden also erfuchen, sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Preussischen alten Geld solche zu ersehen.

Des seligen Altermann der Hacken, Herrn Küfus Frau Witwe, öffnet ihr zu Alten Stettin in der Handlung, nahe am Wasser belegenes Haus, mit der Wiese, biedurch zum Verkauf. Da nun selbstes an einen nobelsten Orte sich befindet, und zu mancherlei Handthierung genutzt werden kan; Als werden die Herren Räusere, so solches benötigt, je eher je lieber sich bey dem Braueigen Gericke zu melden.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist nunmehr anderweitig resolutiret worden, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten nachsiedende Holz Kaufmanns-Waren, pro Primitatis 1764 und 65 öffentlich zu verkaufen, als: 1.) Ein Gotschischen Revier Amts Cottbus; 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 fück Massen, 100 fück Rieben. Im Münchburgischen Revier; 10 fück Massen, 200 fück Rieben. Im Mens-

hausschen Revier: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kieben.  
 Im Staffelschen Revier: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100  
 Kieben. Im Grashausischen Revier Amts Grossen: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-  
 holz, 6 stück Masten, 100 stück Kieben. Im Wittenwörtschen Revier: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kieben.  
 Wessischen Revier: 100 stück Kieben. Im Vorhabenschen Revier: 25 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 stück Kieben. Im Regenthinischen Revier Amts Marienwalde: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 stück Masten, 100 stück Kieben. Im Sellinostischen Revier:  
 25 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwedenschen Revier: 25 stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Drewitzischen Revier Amts Quartischen: 30 stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 stück Kieben. Im Neumühlischen Revier: 20 stück Eichen,  
 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 stück Kieben. Im Reppischen Revier Amts Neumühl:  
 40 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Taurischen Revier Amts Peitz: 25 stück Eichen,  
 20 Ringe Eichen Stabholz, 90 stück Kieben. Im Siedenschen Brude Amts Sabin: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lüderschischen Revier Amts Zösdow: 20 stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nur zum Verlauf dieses Holzes Terminus Leitationis auf den  
 24ten und 25ten November, und 7ten December e. angesehen werden; Als werden bedurft die Kauf-  
 lichen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 7ten December e. sich bei  
 der Königlich Neumühlischen Kriegs- und Domänen Cammer zu Cöstrin, Vormittags um 10 Uhr zu  
 melden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das mit denjenigen, welche sie so  
 niedliche Conditiones offerten, geschlossen werden soll. Woher zugleich denen Kaufhaften bestan-  
 gemacht wird, das wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionarii mit hinlänglicher Vollma-  
 chen seyn müssen, indem diejenigen so in Termino Leitationis keine Vollmacht produciren können.  
 Cöstrin, den 10ten November 1764.

Als die Spiegelische Erben zu Greifenhagen willens sind, ihr dafelbst belegene Wohnhäuser, com-  
 pertentia, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Termino Leitationis auf den 23ten Novem-  
 ber und 7ten December e. angesehen werden; So haben Kauflustige sich sodann dafelbst zu Befra-  
 gung zu melden, und kan plus licetans der Abdication gehörigen.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey der Frau Erichen, in der Schusterrasse belegerten Hause, ist die dritte Etage zu vermieten; Es  
 solche benötiget, kan sich bey dieselbe melden und auch zugleich bedienen.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Colberg soll den 15ten November e. ad instantiam einiger Creditorum des verstorbenen Geistes  
 Gesellen Johann Gieckken, nachgelagertes Erdhaus, so an der Mauer, neben der Lucke, belegene Wohnung  
 belegen, öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach nicht nur bemeldeten Tagen Gieckken  
 hierzu Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo in ihm, sonder  
 es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Mauer Gesellen Nach-  
 laß einen Anspruch zu haben vermeynen, hiervor durchzitirt, in bemeldeten Termius ihre Biderungen auszu-  
 leggen, und zu justificieren, wiedrigigenfalls ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden sol.

## 15. Avertissements.

Sein Magistrat der Uckermarkischen Hauptstadt Bremkow, wied Christiane Samuels, verschollene Tochter, Inhalts der amgitten Kästel-Citation, auch hiermit citiret, binnen 2 Monaten präclaus: vischer Zeit, und längstens den 23ten December c. früh um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder von ihren Aufenthalts Nachricht zu geben, niedrigrenfalls aber zu geneigten, das sie pro mortuo heiligtet, und das Vermögen ihren Kindern ausgetrostet werden solle.

Zu Trepkow an der Tollensee, hat der Bügeer und Bäcker Meister Gabriel Schulz, sein in der untern Hauptstraße, zwischen Meister Hand und Dannenfeld belegenes Haus, zum Pertinentius, für 200 Rthlr. alten Goldes, an den Bürger und Luchmacher Meister Martin Zsch verkaust und erlassen.

Zu Rossow verkaust des vor ethlichen Jahren verstorbenen Bürgers und Brauers Erdmann Hartszige nachgelassene Witwe mit Einwilligung ihrer Söhne, ihr, zwischen ihrem und Michel Steinbrings Häusern innen belegenes kleines Häuschen, an den Kellersmann Joachim Köhn, um und für 60 Rthlr. schwer Geld. Und da der Kauf und Verkauf in Termino den 23ten December c. gerichtlich vollzogen werden sollt. So haben diejenigen, welche etwa ein Wiederbeschreit, oder einige Anforderung daran haben möchten, sich in bemeldeten Termino vor dem Rossowschen Stadtgerichte zu melden, und ihre Jura mahrzunehmen.

Zu Berlinichen in der Neumarkt, soll 2 dato an alle Wochen Mittwochs und Sonnabends Jahre March gehalten werden; Welches also dem Publico bekannt gemacht wird, allerhand Getreide und Viehualien zum Markt in bringen.

Zu Tempelburg sollen auf Königlich allergnädigste Verordnung die Wochen-Märkte Mittwochs und Sonnabends gehalten werden; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Des seligen Kunstmäbler Laurids Frau Witwe, will ihr zu Stettin in der grossen Oberstraße, neben ihrem Wohnhouse belegenes Haus, in diesen Rechtstage noch Martini im lobsamen Stadt-Gericht vors und ablassen; so der Ordnung infolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Als in Stettin des Bürger Michel Kummis Haus so am Nordenberge, zwischen Meister Klopfen, und Bürger Braggen Häusern belegen, in dem Rechte-Lage nach Martini c. a. an den Seiler Meister Jacob Friedrich Franken zum pertinentius gerichtlich vor, und ablassen werden wird; so wied solches bekannt gemacht, und können die so etwa ein Jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamen Stadts Gerichte melden.

In den Rechtstage nach Martini c. soll des verstorbenen Altermanns der Schiffer Müschen-Haus, so in der Baumstraße belegen, in einem lobsamen Stadt Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muss sich in obbenannten Termino sub pena præclus & perpetui silentii melden.

Es dienet zur Nachricht, daß zu Stettin bey dem Englischen Klein-Uhrmacher Herrn Heldt, mohns haft des der Witwe Jeanson über der Schusterstraße, zum Verkauf gebracht worden, ein goldenes getriebes Nes mittel Übergräfse. Weil er vermuthet das solches unrechtmäßiger Weise entwendt worden; so fand der Eigentümmer sich gegen gewisser Legitimation sich solches wieder abholen.

Des im Golbergischen Amtschor Stecks verstorbenen Cossmäthen Peter Nummeroms Erben, haben an dem dargen Bürger und Schuster Meister Johann Friedrich Wulf, gegen Erlegung des Pfand-Schils ihns abgetreten, 2 und einen halben Morgen Acker, so im Waldfelde belegen; Welches hiedurch gehörig wittiget wird.

Der Bürger Simon Mielcke, hat seit 12 Jahr in der Klosterstraße belegenes ztes Haus, an den Bader Herrn Schröder verkauft; Welchem solches den 13ten November c. vor, und ablassen werden soll.

In der Stadt Schönflick sind zum Besten derer da herum wohnenden Landleute, und der Stadt lettig alle Wochen 2 Märkte auf den Mittwoch und Sonnabend angeordnet; Welches hiedurch vom Regis

Magistrat gehörig bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine entbehrliche Virtualien und andere  
Ducten, selbige eher und besser zu verkaufen, an solchen Tagen in jeder Woche dorthin bringen möge.

Der Böttcher Daniel Strohsfeld zu Wollin, verkaufte sein in der Unterstrasse, zwischen den S<sup>t</sup>or Carl Gräffen, und dem Löper Rechtf belegenes Wohnhaus, an den Löper Matthias Mahr 150 Rthlr. schweres Geld; Wer ein Jus contradicendi hat, kan sich in Termino der Vor- und Abrechnung den 20en November e. im Rathause melden.

Der Kaufmann Herr Friedrich Grischon zu Anklam, verkaufet sein daselbst in der breiten  
Herstraße, zwischen des Materialist Werners, und des Weißgärtner Lembeckens Häusern, imme ~~Wohl~~  
vad von dem Gastwirth Gabriel eigentlichmlich erhandeltes Wohnhaus, an den Bürger und Altegen  
des Buchmachers Gewerbes, Meister Fichtner, aus freier Hand erb, und eigentlichmlich i- Wer di-  
Handel zu wiedersprechen, oder sonst am Kaufseide eine rechtmaßige Ansprache zu machen dat, das ih-  
sich a-dato an, innerhalb 14 Tagen melden, und seine Jura wahrscheinlich, sub comminatione, das ih-  
zer kein Gedör gegeben wird. Anklam, den 17en November 1764.

Der Schönewitzische Pastor Neumann hat alle und jede, so an seinem, an den Hauptmorg  
Stenzsch erblich verkauften Antheil Guthe Schönewitz, Schivelbeinschen Kreises irgend eine  
zu haben vermogen, vor das Schivelbeinsche Landvolkengericht auf den 19ten November, im De-  
zember 1764, und 23ten Januarii 1765, ad liquidandum & verliquidandum sub pena per-  
sone & solidae citaten lassen.

Zu Stargard auf der Ihna, hat der Strumpfwirker Louis Etienne le Quin, seitdem vor dem 20.  
Jahr in dem Gange bei der Mühle, zwischen Herrn Nadlers Garten, und des Müller Stegens Mie-  
ne belegenen Garten, an den Gärtner Herrn J. D. Nadler verkauft, und soll den 27ten November  
dieses Jahres die Verlassung darüber ertheilet werden: Alle diesbezüglich, welche wieder den Kauf zu-  
grunde führen, etwas einzumenden, oder daran einige Forderungen zu haben vermögen, werden hier-  
stetzt, sich in besagten Termine beim Frankösischen Gericht dasselbst einzufinden, oder der Bräclüß  
gewortheitigen.

Der Bürger Friedrich Engels, will sein zu Stettin in der Bentlerstraße, zwischen den Jahnke, und Hutmacher Lohoms Häusern belegenes Wohnhaus, am nach sieben Rechtecke nach dem losen Stadtgerichte vors und ablassen; Welches der Ordnung in folge hierdurch gemacht wird.

Fräu Louisen Charlotten Grätschin Erben Haus, in Stettin auf die gressre Lastadie in der Neustadtstrasse, zwischen Peter Krügers, und Michael Maassen Wohnungen belegen, soll mit der Wiese auf dem Hause, welche nach Martini c. im lobsamn Lastadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Commissarische Bauen ihre Lora wahrechnen.

Seligen Witwe Bergemannin Erden Haus in der Gravenglesser Straße zu Stettin, mit einer Wohnung, und dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, soll im Rechtsstage nach Wilsnacken Stadtgerichte vor, und abgelaufen werden; Contradicentes können sich daselbst wenden.

Christian Heinemanns Leben Haus zu Stettin in der Kirchenstraße auf die grosse Poststraße, Maurer, Gesellen, Lehrlingen, und Witwe Maassen Erben Wohnungen belegen, soll mit der Miete im Tage nach Martini c. im loslammischen Gerichte vor, und abgelassen werden; Centrum

Zu Greifenhagen sollen nunmehr dem Herrn Lieutenant Hller, die von denen Verteilungen erkaufte Häuser, in Termeno den 27en December s. gegen Verlotzung der Kaufsächer ausgelassen werden; Wer demnach eine gegründete Ansprache an diesem Hause zu haben vermeint, sei doch dafelb in Termeno in Rathhaus zu papa præcibus zu melden.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund  
à 280 W.

Schwedisch Eisen	
Wein Hanf	14 Rthlr.
Schnitt-Hanf	28 Rthlr.
Schuppen-Hanf	24 Rthlr.
Ordinairer Vorße, bessle Königeb.	18 Rthlr.
12 Gr.	8 Rthlr.
Petersburger dito	8 Rthlr.
Flachs-Vorße	9 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Cr. à 110 W.

Blauholz	
Japan dito	6 Rthlr.
Gelb dito	10 Rthlr.
Gemahlen Nothholz	6 Rthlr.
Fernambuc	8 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	20 Rthlr.
Dänschen dito.	50 Rthlr.
Gras Melis Zucker	
Kleinen dito	32 Rthlr.
Refinade	36 Rthlr.
Candisbroden	40 Rthlr.
Weisse Mosquabode	48 Rthlr.
Brauenen dito	25 Rthlr.
Heine Kruppe	22 Rthlr.
Mittel dito.	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	
Hanpf-Del.	17 Rthlr.
Hüben-Del	
Lin-Del	14 Rthlr.
Kreide	13 Rthlr.
Reiss	14 Gr.
Kümmel	5 Rthlr. 12 Gr.
Annies	10 Rthlr.
Nothen Doblus	16 Rthlr.
Weissen Träger	7 Rthlr.
	28 Rthlr.

Brauenen dito	11 Rthlr.
Grosse Rosinen	11 bis 14 Rthlr.
Corinthen	11 bis 12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Wienweiss	12 bis 13 Rthlr.
Feine calcianirte Pottasche.	
Seiwische Baumöl	15 Rthlr.
Genueſe ditq	20 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Valence Mandeln	25 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.
blaue Farbe, F. S. L.	30 Rthlr.
Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	23 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Kranzösische Pfämmen	5 Rthlr.
Noher Mittel-Gisch.	
Kehl-Sparten.	
Gemeini dito.	
Lübschen Amidon	8 Rthlr.
Einländischer dito.	
Puder	8 Rthlr. 8 Gr.
Brauenen Syrap	6 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Martiniquer Caffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.
Dominger dito	6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 4 Gr.
Peres-Thee	2 Rthlr. Thee

Thee Boy	z Nthlr.
Weiss Wachs,	
Gelb dito	9 bis 10 Gr.
Canaster Toback	z Nthlr. 2 Gr. bis
1 Nthlr. 12 Gr.	
Englisch dito	8 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr.
Muscaten-Wesse	3 Nthlr.
Dito Blumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Nthlr. 12 Gr.
Cardemunne	3 Nthlr.
Citronade,	
Lanehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaden-Gratz.	
Saffran	9 bis 10 Nthlr.
Concionelle	7 Nthlr.
Landische Feigen.	
Havanna Schnupf-Toback.	
Toback St. Omer.	
Ordinaire Rappe-Toback.	
Englisch Sohl-Leder	9 Gr.
Daniger dito	8 Gr.
Einländisch dito.	
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Sorduan	2 Nthlr.
Moscowritsche Luchten	10 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Mäischlein Saamen.	
Memelscher dito.	
Matis Hering.	
Wollen dito.	
Thulen dito.	
Berger dito	7 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	6 Nthlr.
Berger Thran	18 Nthlr.
Grönlandischen dito.	
Einländische Seife	24 Nthlr.

### Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian	2 Nthlr. 12 Gr.
Streich Kalb-Leder	2 Nthlr.

### Getranye auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen.	
1 Dito Roggen.	
1 Dito Gerste.	
1 Dito Mais.	66 Nthlr.
1 Dito Hafer.	30 Nthlr.
1 Dito Erbsen.	

### Weine.

Rhein Wein à Ohm.	
Moseler dito.	
Alte Franz dito pro Drhost.	
Muscat dito.	
Vontac dito oder Cahors dito.	
Champagner pro Bouteille.	
Bourgunder dito.	
Franz-Brantwurst pro Drhost von 30 Viertel.	
Canarien-Seet pro Ohm.	
Seefest-Seet.	
Junge Franz-Wein pro Drhost.	

### Gleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)	
	psund. Gr.
Windfleisch	1 1 1
Kalbfleisch	1 1 1
Hammelfleisch	1 1 1
Schweinfleisch	1 1 1
Kuhfleisch	3 1 1
1.) Gehröse vom Kalbe	4 1
2.) Kopf- und Füsse	4 1
3.) Das Geschlinge	1 1
4.) Rinder-Kalbarn	5 1
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	4 1
6.) Eine geringere	3 1
7.) Ein Hammel-Geschling	2 1
8.) Hammel-Kalbarn	2 1

## Brotkare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Vfund	Letz	Qo.
Für 2 Pf. Semmel	7	7	
3 Pf. dito	10	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	20	1	
6 Pf. dito	8		
1 Gr. dito	16	1	
Für 6 Pf. Haubackenbrot	13	3	
1 Gr. dito	27	2	
2 Gr. dito	23	2	
	5		

## Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	
das Quart	:	:	
Stettisch ordinair braun u. weiss Gerslambier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	:	:	6
auf Denteilen gezogen	:	:	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	:	:	
auf Denteilen gezogen	:	:	
Das Quart Brantwein	:	3	

Dan. Kühl, dessen Schiff Friederica Dorothea, von Gothenburg mit Hering.  
 Brum, dessen Schiff St. Johannis, von Copenha- gen mit Schafszell.  
 Palm Palmen, dessen Schiff Anna Christina, von Gothenburg mit Hering.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwed- nesmünde mit Stückguther.  
 Mich. Puff, dessen Schiff der ringende Jacob, von Amsterdam mit Stückguther.  
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Hering.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. October, bis den 7. November, 1764.  
 Joach. Heinrich Virgien, dessen Schiff die Einige- keit, nach Bourdeaux mit Plauken.  
 Nicolaus Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwedensmünde ledig.  
 Albert Isaac, dessen Schiff die 4 Kinder, nach Ar- röde ledig.  
 Jan Koffels Knoll, dessen Schiff der Seekuhler, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Jac. Wieser, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Douwe Siepkes Schieder, dessen Schiff der junge Saat-Seyer, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Mich. Schröder, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhaven mit Schiffsholz.  
 Christ. Zander, dessen Schiff Juliania, nach Schwed- nesmünde ledig.  
 Gerd Verens, dessen Schiff die Frau Helena, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Gerd Verdes, dessen Schiff der Prinz Ludewig, nach Rostock mit Brennholz.

## Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. October, bis den 7. November, 1764.  
 Joh. Jac. Söten, dessen Schiff Catharina, von Danzig mit Stückguther.  
 Job. Gottschalk, dessen Schiff Friederica, von Kö- nigberg mit Stückguther.  
 Matt. Ketelhut, dessen Schiff Regina Sophia, von London mit Stückguther.  
 Christ. Zander, dessen Schiff Juliania Dorothea, von Schwedensmünde mit Zucker.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winfel	Schefel
Weizen	25.	7.
Magen	53.	7.
Gerste	98.	6.
Wolg		
Hader		
Erdsen	32.	23.
Buchweizen	2.	10.
		4.
Summa	212.	9.

17. Wolle und Getreide-Märkte Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 3ten October, bis den 7en November, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Sesfe, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Dosen, der Winsp.
3m									
Anklam	1 R. 20g.	32 R.	18 R.	14 R.			20 R.		
Bahn	) Hat	nichts	nichts						
Gelgard	13 R.	48 R.	22 R.	15 R.	18 R.	10 R.	22 R.	56 R.	
Geerwald									
Gubly									
Gutow									
Camin									
Colberg									
Erlin									
Edzin									
Daber									
Damm									
Dennmitz									
Fiddichow									
Frezenwalde									
Gars									
Gollnow									
Grenzenberg									
Greiffenhagen									
Gulhow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Mastow									
Maugardt									
Neuward									
Wasewalde	4 R.	34 R.	22 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.		8 R.
Wencin	3 R. 4 g.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	10 R.	25 R.		13 R.
Werde		44 R.	20 R.	20 R.					
Wolitz									
Wolmow									
Wolzin									
Worke									
Regenwalde									
Augenwalde									
Rummelsburg									
Schlarw									
Stargard									
Stepens									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 4 g.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	10 R.	25 R.		
Stolp									
Schwienemünde									
Templenburg									
Tredom, H. Pom.									
Trentow, H. Pom.									
Uckermünde									
Uelzen									
Wangerin									
Werben	13 R.	48 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.	20 R.
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Poststädtern für 1 Gr. zu beziehen.